



Gemeinsamer Antrag			0228/16 öffentlich
Verlängerung und Neuabschluss von Verträgen der freiwilligen Zuschüsse an Verbände, Vereine und Organisationen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	22.11.2011	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	23.11.2011	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verträge über die Zahlung von freiwilligen Zuschüssen für die folgenden Verbände, Vereine und Organisationen sind bis zum 31.12.2017 zu verlängern. Dabei dürfen die zu gewährenden Zuschüsse die Haushaltsansätze 2011 nicht unterschreiten:

Sportvereine (Vereinsschwimmen)
Förderverein Musiktage e.V.
Kleinkunsthöhne Salzgitter-Bad e.V.
Fredenberg Forum e.V.
Kunstverein Salzgitter e.V.
Geschichtsverein Salzgitter e.V.
Kulturkreis Salzgitter
Präventionsrat
"Arbeit und Leben Salzgitter e. V."
Dokumentationsstätte SZ-Drütte
Wohlfahrtsverbände
Sozialverband Deutschland
Frauen in Not
PRO FAMILIA
Familienbildungsstätten
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Offene Tür Arbeit freie Träger
Friedenskirche
Kommunale Suchtarbeit durch freie Träger
Hospiz-Initiative

2. Mit den folgenden Verbänden, Vereinen und Organisationen sind Verträge über die Zahlung von freiwilligen Zuschüssen bis zum 31.12.2017 zu schließen. Dabei dürfen die zu vereinbarenden Zuschüsse die Höhe der in 2011 gezahlten Zuschüsse nicht unterschreiten:

Kreisgruppe Salzgitter des BUND
Kreisgruppe Salzgitter des NABU

3. Mit der Arbeitsgemeinschaft

**Schacht KONRAD e.V.
Bleckenstedter Straße 14a
38239 Salzgitter**

ist ein Vertrag über die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von jährlich 16.000 € für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2017 zu schließen.

4. Der vom Rat am 19.12.2007 beschlossene jährliche Zuschuss für die Sportförderung in Höhe von 480.000 € wird ab 01.01.2012 um 45.000 € auf insgesamt 525.000 € erhöht. Die Erhöhung ist zweckgebunden für die Unterhaltung von Sportanlagen.

Die zwischen der Stadt Salzgitter und dem Kreissportbund geschlossene Vereinbarung über die Sportförderung ist entsprechend diesem Beschluss anzupassen.

Sachverhalt:

Den Verbänden, Vereinen und Organisationen soll bis zum 31.12.2017 Planungssicherheit gegeben werden.

(Unterschrift)

(Unterschrift)